Bundesnetzagentur

Antragskonferenz

Bundesfachplanungsverfahren

Wilster – Grafenrheinfeld
(Vorhaben Nr. 4 des Bundesbedarfsplans) Abschnitt A: Wilster - Scheeßel

Brunsbüttel – Großgartach
(Vorhaben Nr. 3 des Bundesbedarfsplans) Abschnitt A: Brunsbüttel - Scheeßel

Navina Breuer • Dr. Werner Schaller • Stephan Hüsselmann • Dr. Julia Sigglow

Hamburg, 27.06.2017

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt A

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Tagesordnung

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt A

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

Dr. Werner Schaller
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Hamburg, 27.06.2017

© Bundesnetzagentur

Planungsablauf

Bedarfsermittlung → Zulassung → Bau

Bundesbedarfs-plangesetz

Festlegung von Anfangs- und Endpunkten

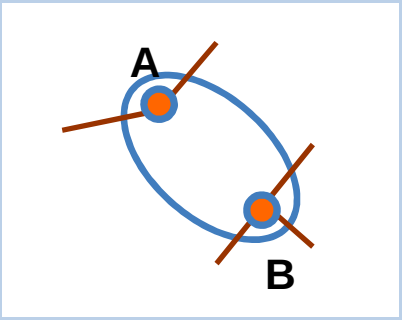

Bundes-fachplanung

Festlegung eines Korridors

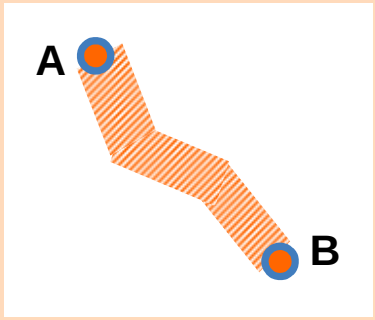

Planfeststellung

Festlegung eines konkreten Leitungsverlaufs

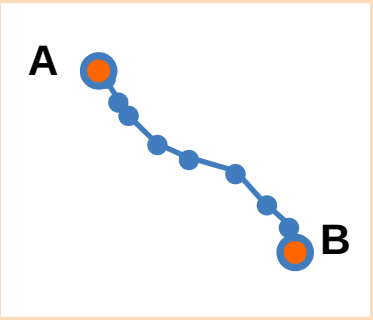

© Bundesnetzagentur

Die Bundesfachplanung

Bundesfachplanung (BFP):

- Neues Planungsinstrument in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur
- Ersetzt das Raumordnungsverfahren
- Es gibt Ähnlichkeiten, aber auch deutliche Unterschiede:
  - **Strikte Bindungswirkung** der Bundesfachplanung für nachfolgende Planfeststellung: festgelegter Korridor kann nicht verlassen werden
  - **Bundesnetzagentur** ist an den Antrag des Vorhabenträgers **nicht gebunden**
  - **Öffentliche Antragskonferenz**
  - **Umweltprüfung in Form einer SUP**

© Bundesnetzagentur

Rollenverteilung

Vorhabenträger

TenneT und TransnetBW haben als **Vorhabenträger** Anträge gestellt.

Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur prüft **neutral und ergebnisoffen**, ob der beantragte Trassenkorridor genehmigt werden kann.

Die Bundesnetzagentur prüft die betroffenen Belange, wägt das Interesse am Bau der Stromleitung mit den Anliegen und Interessen Träger öffentlicher Belange / Vereinigungen sowie der Privaten und trifft eine **abgewogene Entscheidung**

© Bundesnetzagentur

Ablauf Bundesfachplanungsverfahren

- Anträge von TenneT und TransnetBW
- Öffentliche Antragskonferenzen (auch Scoping) für Abschnitt A in Verden und Hamburg
- Festlegung Untersuchungsrahmen durch BNetzA
- Vorlage von vollständigen Unterlagen durch die Vorhabenträger
- Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erörterungstermin
- Entscheidung der BNetzA über den Trassenkorridor

© Bundesnetzagentur

Sinn und Zweck der Antragskonferenz

Der heutige Termin dient der **Vorbereitung des Untersuchungsrahmens.**

Leitfragen sind u. a.:

- Welche Unterlagen/Untersuchungen sind aus Ihrer Sicht für eine sachgerechte Entscheidung konkret erforderlich?
- Gibt es aus Ihrer Sicht in Frage kommende Alternativen, die bislang nicht betrachtet wurden?
- Aus welchen fachlichen Gründen kommen als in Frage kommend identifizierte Alternativen nicht in Betracht?

© Bundesnetzagentur

Inhalte der Bundesfachplanung

Trassenkorridore werden **unterschiedlichen Untersuchungen** unterzogen:

Raumverträglichkeit

Werden andere wichtige vorgesehene Nutzungen im Raum wie z.B. Siedlung und Erholung zu sehr eingeschränkt?

Umweltverträglichkeit

Sind nachteilige Auswirkungen z.B. auf die menschliche Gesundheit oder auf ein Naturschutzgebiet zu erwarten?

Sonstige öffentliche und private Belange

Werden kommunale Planungen tangiert?

Alternativen

Kommt ein anderer Verlauf ernsthaft in Betracht?

© Bundesnetzagentur

Adresse für Stellungnahmen

Bundesnetzagentur
Referat 804 – Bundesfachplanung, Planfeststellung
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

E-Mail für Abschnitt A: V3V4A@bnetza.de

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt A

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt A

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

TOP 4 Untersuchungsgegenstand Abschnitt A

Dr. Werner Schaller
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Hamburg, 27.06.2017

© Bundesnetzagentur

Untersuchungsgegenstand

- Die Bundesfachplanung für die Vorhaben 3 und 4 des Bundesbedarfsplans wurde in Abschnitten beantragt
  - Vorhaben 3: Fünf Abschnitte
  - Vorhaben 4: Vier Abschnitte
- Verfahrensgegenstand vorliegend ist **Abschnitt A**
  - Vorhaben 3:
    - Vorschlagstrassenkorridor von Brunsbüttel bis Scheeßel
    - In Frage kommende Alternativen
  - Vorhaben 4:
    - Vorschlagstrassenkorridor von Wilster bis Scheeßel
    - In Frage kommende Alternativen

© Bundesnetzagentur

Untersuchungsgegenstand

- Möglichkeit einer Abschnittsbildung im NABEG ausdrücklich geregelt
- Abschnittsweise Bundesfachplanung muss aber bestimmten rechtlichen Anforderungen genügen, insbesondere:
  - Abschnitts- und (abschnittsübergreifende) Gesamtalternativen dürfen nicht aus dem Blick geraten
  - Für das Gesamtvorhaben dürfen keine unüberwindbaren Hindernisse bestehen
  - Anforderungen bezogen auf die Gesamtplanung müssen in den Abschnitten berücksichtigt werden

© Bundesnetzagentur

Untersuchungsgegenstand

- Konsequenzen für den Untersuchungsgegenstand eines Abschnitts **in räumlicher Hinsicht**:
  - Berücksichtigung von Abschnitts- und Gesamtalternativen durch
    - Prüfung und Vergleich des Vorschlagstrassenkorridors und der ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen
      - innerhalb des Abschnitts und
      - ggf. über den Abschnitt hinaus
    - Räumliche Überlappung des Untersuchungsgegenstands eines Abschnitts mit den Untersuchungsgegenständen angrenzender Abschnitte
  - Außerdem:
    - Prüfung, ob unüberwindbare Hindernisse für Gesamtvorhaben in anderen Abschnitten bestehen

© Bundesnetzagentur

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt A

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Untersuchungsgegenstand

4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten zum Abschnitt A

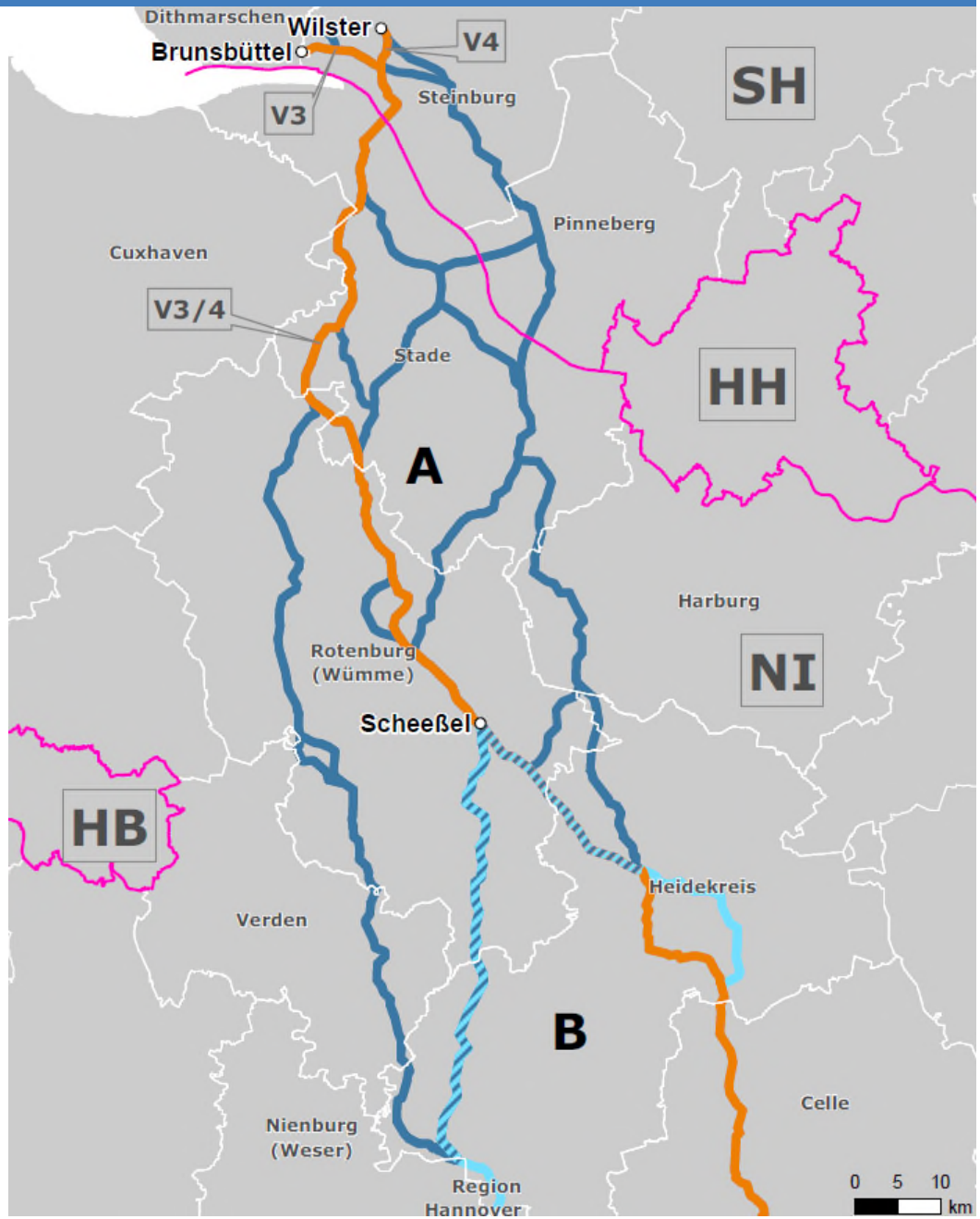

© Bundesnetzagentur

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt A

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

4.2 Weitere Alternativen

- Räumliche Alternativen
  - Sollen weitere räumliche Alternativen untersucht werden?
    - Weitere räumliche Alternativen mit Verläufen
      - innerhalb des Abschnitts oder
      - über den Abschnitt hinaus

- Technologische Alternativen
  - Soll in bestimmten räumlichen Bereichen auch eine Freileitung untersucht werden?
    - Die im Antrag dargestellten Trassenkorridore beziehen sich auf Erdkabel (Ausnahme: Konverter-Anbindung)

© Bundesnetzagentur

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung der Vorhaben durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt A

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

Stephan Hüsselmann
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Hamburg, 27.06.2017

© Bundesnetzagentur

Prüfung der Raumverträglichkeit

Bereits erfolgt: Berücksichtigung der **Erfordernisse der Raumordnung** in den Antragsunterlagen

Nächster Schritt: Vorhabenträger erstellen eine **Raumverträglichkeitsstudie** auf Basis detaillierterer Erkenntnisse

Grundlagen:

- Raumordnungspläne der Länder und Regionen
- Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Ziel: Übereinstimmung des beantragten Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung wird durch die Bundesnetzagentur geprüft

© Bundesnetzagentur

Tagesordnung

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

Dr. Julia Sigglow
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Hamburg, 27.06.2017

© Bundesnetzagentur

Tagesordnung

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

Gebietsschutz / Natura 2000

Anlass und Zielsetzung der Prüfung:

- Einhaltung der verbindlichen Rechtsvorgaben, §§ 36 i.V.m. 34 BNatSchG

Inhalt der Prüfung:

- Kann das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura2000-Gebietes führen?
- Maßgeblich sind Erhaltungsziele und Schutzzweck des jeweiligen Gebietes

© Bundesnetzagentur

Ablauf der Prüfung

- FFH-Vorprüfung
- Ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung
  - Prüfung von erheblichen Beeinträchtigungen
  - Prüfung von schadensbegrenzenden Maßnahmen, z.B. andere Erdkabelausführung (HDD-Bohrung)
- Ggf. Abweichungsprüfung
  - Insbesondere Prüfung, ob zumutbare Alternativen zu geringeren/keinen Beeinträchtigungen führen
  - Freileitung als Alternative nur, wenn andere Erdkabelausführungen nicht möglich sind oder auch erhebliche Beeinträchtigungen auslösen.

© Bundesnetzagentur

Tagesordnung

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Anlass und Zielsetzung der Prüfung:

- Einhaltung des besonderen Artenschutzes, §§ 44, 45 BNatSchG
- Keine abschließende Prüfung auf BFP-Ebene möglich
- Prognose im Sinne einer Ersteinschätzung für die Bewältigung etwaiger Probleme auf Ebene der Planfeststellung

Inhalt der Prüfung:

- Könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden?
- Wenn Verbotstatbestände ausgelöst werden, könnte ggf. eine Ausnahme erteilt werden?
  - Insbesondere Prüfung, ob zumutbare Alternativen in Betracht kommen
  - Freileitung als Alternative nur, wenn andere Erdkabelausführungen nicht möglich sind oder ebenfalls Verbotstatbestände auslösen

© Bundesnetzagentur

Tagesordnung

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

Strategische Umweltprüfung

Anlass und Zielsetzung der Prüfung:

- Erfordernis einer Strategischen Umweltprüfung, § 5 Abs. 3 NABEG i.V.m. Anlage 3 UVPG
- Frühzeitige Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Inhalt und Ablauf der Prüfung:

- Schutzgutbezogene Prüfung
- Beschreibung des Vorhabens und der Umweltziele
- Ermittlung der vorhabenbedingten Wirkfaktoren
- Darstellung des Ist-Zustandes
- Ermittlung des Konfliktpotenzials
- Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
- Bewertung
- Vergleich der vernünftigen Alternativen

© Bundesnetzagentur

Tagesordnung

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

Tagesordnung

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

Tagesordnung

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

Tagesordnung

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

Tagesordnung

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
  - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
  - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
  - 6.3.4 Landschaft
  - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

Tagesordnung

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

Navina Breuer
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Hamburg, 27.06.2017

© Bundesnetzagentur

Tagesordnung

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

Tagesordnung

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

Tagesordnung

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

Dr. Werner Schaller
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Hamburg, 27.06.2017

© Bundesnetzagentur

Konverter und mehrstufige Trassenplanung

- Das **BBPlG** enthält keine räumliche Konkretisierung von Konverterstandorten und sonstigen notwendigen Anlagen.
  - Für die im Bundesbedarfsplan aufgenommenen Vorhaben werden lediglich die jeweiligen Netzverknüpfungspunkte (NVP) als Anfangs- und Endpunkte verbindlich festgelegt.
- Im Rahmen der **Bundesfachplanung** wird keine Entscheidung über einen konkreten Konverterstandort getroffen.
- Die Genehmigung eines konkreten Konverterstandortes kann auf Antrag des Vorhabenträgers in das **Planfeststellungs-verfahren** integriert werden (§ 18 Abs. 2 NABEG)
- Alternativ kann der Vorhabenträger die Genehmigung des Konverters auch bei einer **Landesbehörde** beantragen.

© Bundesnetzagentur

Konverter – Umgang in der Bundesfachplanung

- Konverterstandorte gehören gleichwohl zum **Prüfprogramm der Bundesfachplanung**
  - Wegen der Verbindlichkeit der Festlegung des Trassenkorridors für das Planfeststellungsverfahren muss sichergestellt werden, dass die jeweilige Leitung in dem festzulegenden Trassenkorridor realisiert und betrieben werden kann.
  - Erforderlich ist eine hinreichende Prognose, dass entweder im oder am festzulegenden Trassenkorridor zumindest ein raum- und umweltverträglicher Konverterstandort realisierbar ist.
- Die Standortbetrachtung für Konverter erfolgt im Rahmen der Suche nach Trassenkorridoren und des Vergleichs von ernsthaft in Betracht kommenden Trassenkorridoralternativen

© Bundesnetzagentur

Konverter – Umgang in der Bundesfachplanung

- Der Konverter kann auch mit einer Stichleitung in (Drehstromtechnik) an den Netzverknüpfungspunkt angebunden werden.
- Die Stichleitung vom Konverter zum Netzverknüpfungspunkt ist Teil des Vorhabens des BBPlG; für sie ist, ebenso wie für die Gleichstromleitung, ein raum- und umweltverträglicher Trassenkorridor im Rahmen der Bundesfachplanung festzulegen.
- Die Stichleitung ist grundsätzlich als Freileitung zu errichten
- Die Errichtung der Stichleitung als Erdkabel ist auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten möglich, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen (§ 4 Abs. 2 BBPlG).

© Bundesnetzagentur

Tagesordnung

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

TOP 9 Ausblick

Navina Breuer
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Hamburg, 27.06.2017

© Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur

www.netzausbau.de
twitter.com/netzausbau
youtube.com/netzausbau

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!